

Psychoanalytische Fortbildungen

Die Fachärztin für Psychotherapeutische Medizin Dipl.-Soz.-Päd. Ingrid Prassel hält einen Vortrag für Studierende zum Thema „Wenn Liebe Freiheit verhindert – Über unglückliche Partnerkollusionen und die Chance zu deren Lösung“. Der Vortrag findet am Dienstag, 3. Februar 2015, im Rahmen der Vortragsreihe der Psychoanalytischen Arbeitsgemeinschaft Köln-Düsseldorf statt. Das Thema am Dienstag, 3. März 2015, lautet „58 verschiedene Geschlechter? Bedeutungen sexueller Selbstattribuierungen.“ Die Referentin ist Dr. phil. Dipl.-Psych. Elisabeth Imhorst. Die Vorträge sind für Medizin- und Psychologiestudierende kostenfrei. Sie beginnen jeweils um 19.30 Uhr in den Seminarräumen der Arbeitsgemeinschaft, Riehler Str. 23, 50668 Köln. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail: sekretariat@psychoanalyse.koeln.org. Weitere Informationen unter www.psychoanalyse-koeln.org. bre

Köln: Psychiatrie und Psychotherapie unter neuer Leitung

Professor Dr. Frank Jessen ist seit Anfang des Jahres neuer Direktor der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie an der Uniklinik Köln. Er folgt Professor Dr. Joachim Klosterkötter, der nach 18 Jahren an der Spitze der Klinik in den Ruhestand ging. Der 47-jährige Westfale Jessen war bis Ende 2014 stellvertretender Direktor der Klinik und Poliklinik für Psychiatrie und Psychotherapie und psychiatrischer Leiter des interdisziplinären klinischen Behandlungs- und Forschungszentrums für neurodegenerative Erkrankungen am Universitätsklinikum Bonn. Jessen ist ein Experte für die Früherkennungsforschung der Alzheimer-Erkrankung und die Entwicklung von Therapien. bre

Hochschulzukunftsgesetz regelt Anwesenheitspflicht neu

Seit Oktober 2014 ist das Hochschulzukunftsgesetz Nordrhein-Westfalen (HZG NRW) in Kraft. Die Landeswissenschaftsministerin, Svenja Schulze, sprach bei der Verabschiedung des Gesetzes im Landtag von einem Meilenstein bei der Gestaltung der Hochschullandschaft in NRW. „Es bringt an den Hochschulen Freiheit und Verantwortung ins Gleichgewicht.“ Einige Punkte des Gesetzes sind im Vorfeld von den Hochschulen heftig kritisiert worden (siehe Rheinisches Ärzteblatt 2/2014, S. 10).

Eine für die Studierenden wichtige Neuerung findet sich im § 64 Abs. 2a HZG: „Eine verpflichtende Teilnahme der Studierenden an Lehrveranstaltungen darf als Teilnahmevoraussetzung für Prüfungsleistungen nicht geregelt werden, es sei denn, bei der Lehr-

veranstaltung handelt es sich um eine Exkursion, einen Sprachkurs, ein Praktikum, eine praktische Übung oder eine vergleichbare Lehrveranstaltung.“ Damit wird die allgemeine Anwesenheitspflicht abgeschafft. Lediglich in Lehrveranstaltungen, wo Studierende das Lernziel nur dann erreichen können, wenn sie daran teilgenommen haben wie bei Laborversuchen, dürfen die Hochschulen eine Anwesenheitspflicht verlangen und davon die Zulassung zu Prüfungen abhängig machen. Für Seminare falle die Anwesenheitspflicht im Grundsatz weg, wie das Wissenschaftsministerium auf seiner Homepage erläutert. Die Vermittlung von fachlicher Kompetenz und Fähigkeiten könnte „angesichts heutiger Medien nicht ausschließlich bei Anwesen-

heit vor Ort“ erreicht werden. Ausnahme: Wenn in einem Seminar der „wissenschaftliche Diskurs“ im Mittelpunkt steht und die Teilnehmerzahl 20 bis 30 nicht übersteigt, kann dies eine Veranstaltung darstellen, für die Anwesenheitspflicht verlangt werden könnte, so das Ministerium.

Die Entscheidung über die jeweilige Präsenzpflcht obliegt den Fachbeiräten, die die Prüfungsordnungen beschließen. Das Vorschlagsrecht für diese wiederum liegt bei den Studienräten, die zur Hälfte aus Studentenvertretern bestehen. Damit erhalten Studierende ein Mitspracherecht in Puncto Anwesenheitspflicht. Hochschulordnungen, die den neuen Bestimmungen zur Präsenzpflcht widersprechen, sind seit Inkrafttreten des HZG NRW außer Kraft. Für alle weiteren Änderungen, die das neue Gesetz mit sich bringt, ist eine Übergangsfrist von einem Jahr vorgesehen. bre

KBV startet bundesweite Famulaturbörse

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) hat zusammen mit den Kassenärztlichen Vereinigungen kürzlich eine bundesweite Online-Famulaturbörse für den ambulanten Bereich freigeschaltet. Unter www.lass-dich-nieder.de können Medizinstudierende nach einem Famulaturplatz in einer Haus- oder Facharztpraxis im gesamten Bundesgebiet suchen. Die Seite erlaubt eine Suche nach Region oder Postleitzahl und der gewünschten Fachrichtung. Auch bietet das Portal die Möglichkeit, sich die aktuellsten Angebote wöchentlich zumailen zu lassen. „Die Famulatur ist gut geeignet, um frühzeitig während des Studiums Einblicke in den Praxisalltag zu bekommen“, sagte der Vorstandsvorsitzende der KBV, Dr. Andreas Gassen, bei der Vorstellung des Projekts. Die KBV möchte mit der



Online-Börse angehende Ärztinnen und Ärzte für den Weg in die Niederlassung motivieren, so der KBV-Chef weiter. Das Portal bietet interessierten Haus- und Fachärzten, die einen Platz in ihrer Praxis anbieten möchten, die Möglichkeit, sich über das Portal zu registrieren. Derzeit stehen mehr als 750 Plätze zur Auswahl.

www.lass-dich-nieder.de. Registrierung für Ärzte mit Famulaturplatz: <https://famulaturboerse.lass-dich-nieder.de/arzt/registrierung>. bre

Hochschultage in Bonn

Die Universität Bonn öffnet vom Montag, den 23. bis zum Donnerstag, den 26. Februar ihre Tore für Schülerinnen und Schüler der Oberstufen. An vier Nachmittagen können sie den universitären Alltag kennenlernen. Auf dem Programm stehen Vorlesungen, Workshops, Demonstrationen und Führungen durch Institute, Labore und Bibliotheken. Am Montag werden die Studiengänge der Psychologie, am Dienstag die Molekulare Biomedizin und am Mittwoch der Studiengang Medizin vorgestellt. Die Zentrale Studienberatung beantwortet an allen Tagen allgemeine Fragen zum Studium, und es werden Möglichkeiten des Auslandsstudiums vom Dezernat „Internationales“ vorgestellt.

Nähere Informationen und Anmelde-möglichkeit: Tel.: 0228 737080, E-Mail: zsb@uni-bonn.de, Internet: www.hochschultage.uni-bonn.de. bre